

Etzlihütte-Schutzkonzept unter Covid-19



1. Grundlage

Das ausgearbeitete Schutzkonzept basiert auf dem «Branchenkonzept für bewartete Berghütten» des Zentralverbandes Schweizer Alpen Club SAC.

2. Ziel des Konzeptes

Oberstes Ziel des vorliegenden Konzeptes ist, die Ausdehnung von Covid-19 zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz des Gastes und des Hüttenteams vor Ansteckungen zu gewährleisten.

3. Allgemeines

Bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes werden folgende Regeln berücksichtigt:

- Der Hüttenwart stellt sicher, dass auf der Hütte genügend Schutzmittel gemäss dem Schutzkonzept zur Verfügung stehen. Kopfkissenanzüge und Hüttenschlafsäcke für die Übernachtung kann der Hüttenwart zu einem angemessenen Preis den Gästen verkaufen oder ausleihen.
- Alle Mitarbeiter und Gäste reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.
- Mitarbeiter und Gäste halten 2 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Meter sollen die Mitarbeiter und Gäste durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Information der Mitarbeiter und Gäste über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeiter und Gäste bei der Umsetzung der Massnahmen.
- Umsetzung der Vorgaben in der Betriebsführung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
- Die Personaldaten der Gäste werden erfasst.
- Verschiedene Gästegruppen nicht vermischen. Eine Gästegruppe ist: Angehörige/r der gleichen Gruppe oder Familie oder Paare.

Für den Gast sind folgende Bestimmungen verbindlich:

- Kein Schlafplatz ohne Reservation.
- Nur gesunde Gäste sollen die Hütte besuchen.
- Jeder Gast bringt seinen **persönlichen Kopfkissenanzug und Hüttenschlafsack mit**.
- Der Gast soll nach eigenem Ermessen zu seinem zusätzlichen Schutz Desinfektionsmittel, Handschuhe und Schutzmasken mitbringen.



4. Umsetzung der Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

4.1 Reservation

Der Hüttenwart informiert die Gäste bei der Reservation über die Situation und das Schutzkonzept auf der Hütte. Besonders ist der Gast darüber zu informieren, dass er einen **persönliches Kopfkissenanzug und einen Hüttenschlafsack** mitnehmen muss.

→ Gäste, welche ohne diese obligatorische Ausrüstung auf der Hütte ankommen und nicht bereit sind, dies auf der Hütte zu kaufen/mieten, dürfen auf der Hütte nicht übernachten.

4.2 Ankunft des Gastes auf der Hütte, Anmeldung und Informationen

Gäste die auf der Hütte ankommen müssen sich unverzüglich beim Hüttenwart melden/anmelden. Der Haupteingang und der Weg zu Anmeldung sind signalisiert. Der Hüttenwart:

- informiert den ankommenden Gast über das Schutzkonzept und die entsprechenden Verhaltensvorgaben.
- erkundigt sich beim Gast, ob er im Besitze eines **persönliches Kopfkissenanzuges und einen Hüttenschlafsack ist**.
- erkundigt sich beim Gast über allfällige Symptome während der letzten Tage.
- erkundigt sich beim Gast bezüglich Gruppenzugehörigkeit (Familien, Gruppe, Paare).

4.3 Abstand und Hygiene

Abstand halten und die Hygiene einhalten ist der beste Schutz!

- Auf Treppen und Engnissen nie stehenbleiben.
- Die Distanz von 2 m immer einhalten (Warten, Ausweichen etc.).
- Falls die Distanz nicht eingehalten werden kann sind Massnahmen zu treffen durch den:

Hüttenwart:

- Schutzmassnahmen und Verhaltensvorgaben für einzelne Bereiche, Räume und Treppen festlegen.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden (Tische, Türgriffe, sanitäre Anlagen). Der Hüttenwart muss selbst entscheiden, welche Oberflächen unter diese Massnahme fallen.

Gast:

- Hält die vorgegebenen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln strikte ein.
- bewahrt seinen persönlichen Abfall in einem verschlossenen Plastikbeutel auf und nimmt diesen bei Verlassen der Hütte mit.
- Der Gast soll seine eigene Schutzmaske und Handschuhe tragen und sein Desinfektionsmittel nach seinem Ermessen benutzen.

Das Tragen von Schutzmasken ist nicht obligatorisch.



4. Umsetzung der Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

4.4 Gästegruppen wie Familien, Gruppen und Paare

Das Erfassen der Gästegruppen ist wichtig und erlaubt dem Hüttenwart eine optimale Einrichtung der Ess-, Aufenthalts- und Schlafräume. Dabei hat der Schutz der Gäste immer oberste Priorität. Für die Einnahme der Mahlzeiten (Mittagessen, Nachtessen, Frühstück) und für die Zuteilung der Schlafräume und Schlafplätze muss der Hüttenwart die Gästegruppen berücksichtigen.

4.5 Personaldaten des Gastes

Personaldaten für die Erreichbarkeit werden bei der Registrierung/Anmeldung auf dem persönlichen Datenblatt des Gastes erfasst. Die Personaldaten beinhalten Name, Vorname, Wohnort, Tel Nr./Mobile Nr., Tisch Nr. bei den Hauptmahlzeiten und Schlafraum.

4.6 Ess- und Aufenthaltsräume

Die Einteilung kann je nach Zusammensetzung der Gästegruppen variieren. Bei der Einteilung hat der Hüttenwart den Hüttenbetrieb zu berücksichtigen. Für die Anzahl Personen an einem Tisch und dem Abstand zwischen den Tischen gelten die Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Die Hauptmahlzeiten müssen durch die Gästegruppen immer an demselben Sitzplatz eingenommen werden. Der Schutz der Gäste hat oberste Priorität. Der Hüttenwart informiert die eintreffenden Gäste über die Situation. Das Einrichten der Ess- und Aufenthaltsräume obliegt dem Hüttenwart.

4.7 Schlafräume und Bettwäsche

Die Zimmerbelegung und Zuteilung der Schlafstelle kann je nach Zusammensetzung der Gästegruppen variieren. Bei der Einteilung hat der Hüttenwart die Gästegruppen zu berücksichtigen und auf die Bedürfnisse einer Gästegruppe einzugehen. Der Hüttenwart führt jeden Gast zu seinem Schlafplatz und informiert ihn über die Massnahmen und Verhaltensregeln. Das Einrichten der Schlafzimmer und Zuteilung des Schlafplatzes obliegt dem Hüttenwart.

Bei Schlafstellen, die nicht belegt werden dürfen oder nicht belegt werden, sind die Duvet und die Kissen durch den Hüttenwart zu entfernen. Benutzte Kopfkissenüberzüge müssen nach jedem Gebrauch gewaschen werden. Die Schlafräume sind gut zu lüften.

4.8 Massnahmen und Verhalten in Räumen, Treppen, WC/Waschräumen

Treppen und einzelne Bereiche in Räumen sind bauseitige Engnisse, die nicht beseitigt werden können.

Unter Kapitel 5 ist dokumentiert, mit welchen Massnahmen und Verhalten der Schutz der Gäste gewährleistet wird. Der Hüttenwart informiert seine Mitarbeiter und die Gäste über die Massnahmen und das Verhalten. Die Massnahmen und die Verhaltensregeln sind durch die Mitarbeiter der Hütte und durch die Gäste strikte einzuhalten.

Etzlihütte-Schutzkonzept unter Covid-19



4. Umsetzung der Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

4.9 Terrasse

Grundsätzlich gelten auf der Terrasse dieselben Massnahmen und Verhaltensregeln wie unter Pos. 4.6 Ess- und Aufenthaltsräume. Situative Abweichungen kann der Hüttenwart vornehmen. Der Schutz der Gäste hat aber oberste Priorität.

4.10 Badebottich

Der Badebottich kann in Gästegruppen mit max. 4 Personen benutzt werden. Gästegruppen dürfen nicht vermischt werden. Das konsumieren von Getränken ist im Badebottich untersagt. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach jedem Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden (Griffe etc.). Der Hüttenwart entscheidet selbst, welche Oberflächen unter dies Massnahme fallen.

4.11 Ausgabe von Getränken, Snacks etc. (Take away), Kasse für Konsumation und Übernachtung

Ort(e) wo Getränke und Snacks ausgegeben, Kasse wo Konsumation und Übernachtung bezahlt werden, bestimmt der Hüttenwart.

Um die Gesundheit der Hüttenmitarbeiter und Gäste zu gewähren, trifft der Hüttenwart folgende Massnahmen:

- installiert eine Plexiglasscheibe in den Bereichen Kasse und Getränkeausgabe
- schafft genügend Freiraum in diesen Bereichen.
- bringt 2 m Abstandsmarkierungen am Boden an.

4.12 Hauptmahlzeiten

Beim Servieren der Hauptmahlzeiten trägt das Hüttenpersonal eine Schutzmaske. Es liegt im Ermessen des Hüttenpersonals, situativ Handschuhe zu tragen.

Frühstück

- Speisen und Getränke werden mit Geschirr und Besteck durch das Hüttenpersonal serviert. Das Nachservieren erfolgt ebenfalls durch das Hüttenpersonal.

Mittagessen und Nachtessen

- Speisen werden mit Geschirr und Besteck durch das Hüttenpersonal serviert. Das Nachservieren erfolgt ebenfalls durch das Hüttenpersonal.
- Getränke werden bei der Getränkeausgabe (Take away) durch das Hüttenpersonal dem Gast abgegeben.

Es sind keine Einzelbezahlungen von Konsumationen vorgesehen. Der Gast bezahlt vor dem Verlassen der Hütte alle Konsumationen und die Übernachtungen.

Etzlihütte-Schutzkonzept unter Covid-19



4. Umsetzung der Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

4.13 Marschtee

Am Vorabend deponieren die Gäste ihre beschriftete Trinkflasche an dem durch den Hüttenwart bestimmten Ort. Das Hüttenpersonal füllt die Trinkflaschen ab, desinfiziert sie und stellt sie den Gästen wieder zur Verfügung.

4.14 Notfälle

Es muss damit gerechnet werden, dass das Hüttenteam im Laufe der Sommersaison 2020 von einem Gast erfährt, dass er nach einem Aufenthalt in der Hütte positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist. Zur Rückverfolgung der Infektionskette sind solche Meldungen selbstverständlich, damit andere Gäste, die gleichzeitig in der Hütte waren, ebenfalls informiert werden können. Sinn und Zweck der Schutzmassnahmen ist, dass es in einem solchen Fall zu keiner weiteren Infektion kommt, weder bei den anderen Gästen, noch beim Hüttenteam. Tritt ein solcher Fall auf, sind alle anderen Gäste, die im fraglichen Zeitraum auf der Hütte waren, zu informieren.

4.15 Gültigkeit der Schutzmassnahmen

Das Konzept ist für eine Belegung von max. 42 Gästen ausgelegt. Dabei ist Artikel 4.3 und 4.4 zwingend einzuhalten.

Das Konzept wurde durch den Hüttenchef in Zusammenarbeit mit dem Hüttenwart erstellt, durch den Vorstand der SAC Sektion Thurgau am 31. Juli 2020 genehmigt und tritt am 1. August 2020 in Kraft. Das neue Schutzkonzept ersetzt das Dokument vom 22. Mai 2020.

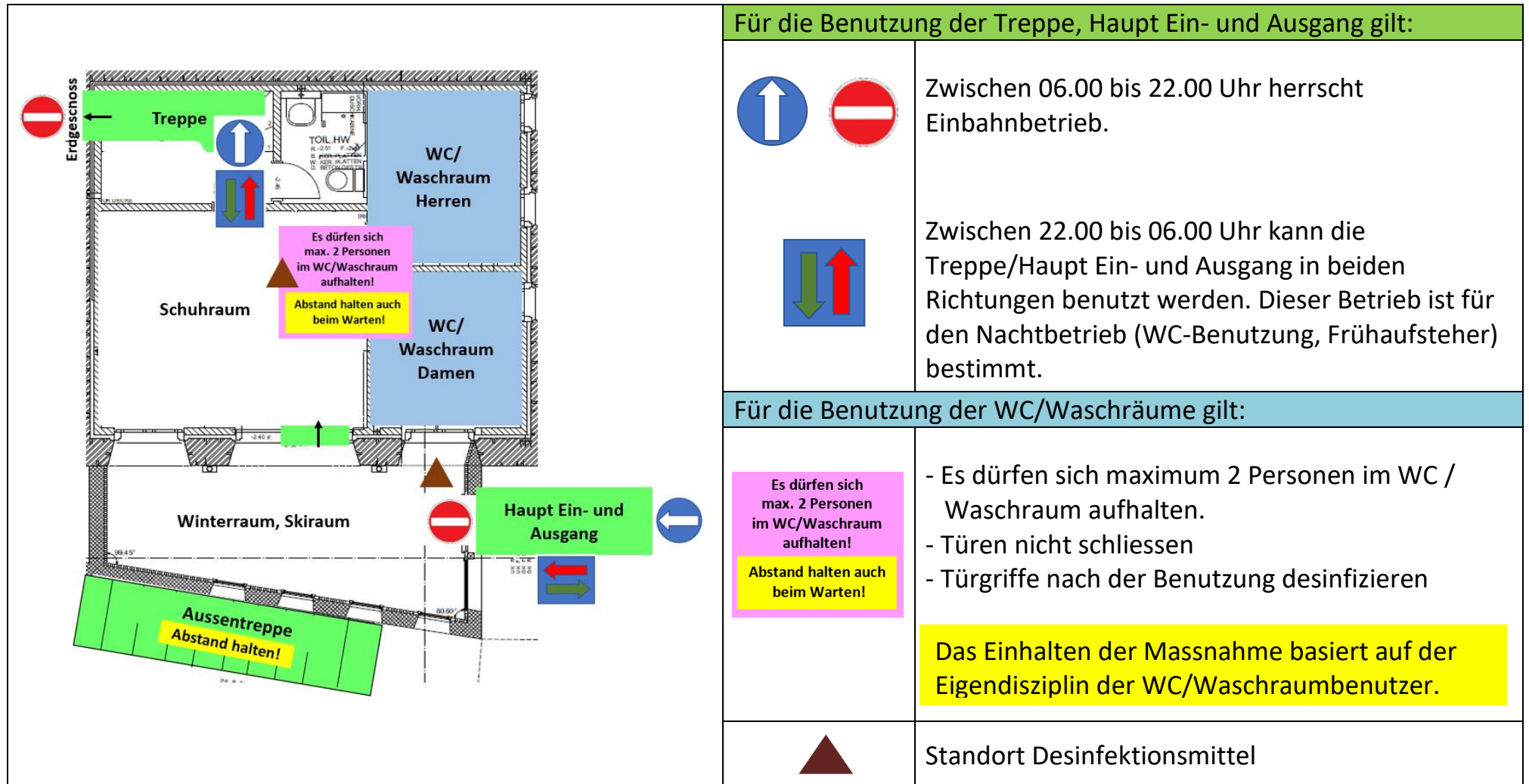
Je nach Verlauf der Corona-Epidemie und den veränderten Vorgaben des «Branchenkonzept für bewartete Berghütten» des Zentralverbandes Schweizer Alpen Club SAC kann das Konzept durch den Vorstand des SAC Sektion Thurgau angepasst werden.

SAC Sektion Thurgau
Der Vorstand

Etzlihütte-Schutzkonzept unter Covid-19

5. Massnahmen und Verhalten in Räumen und auf Treppen

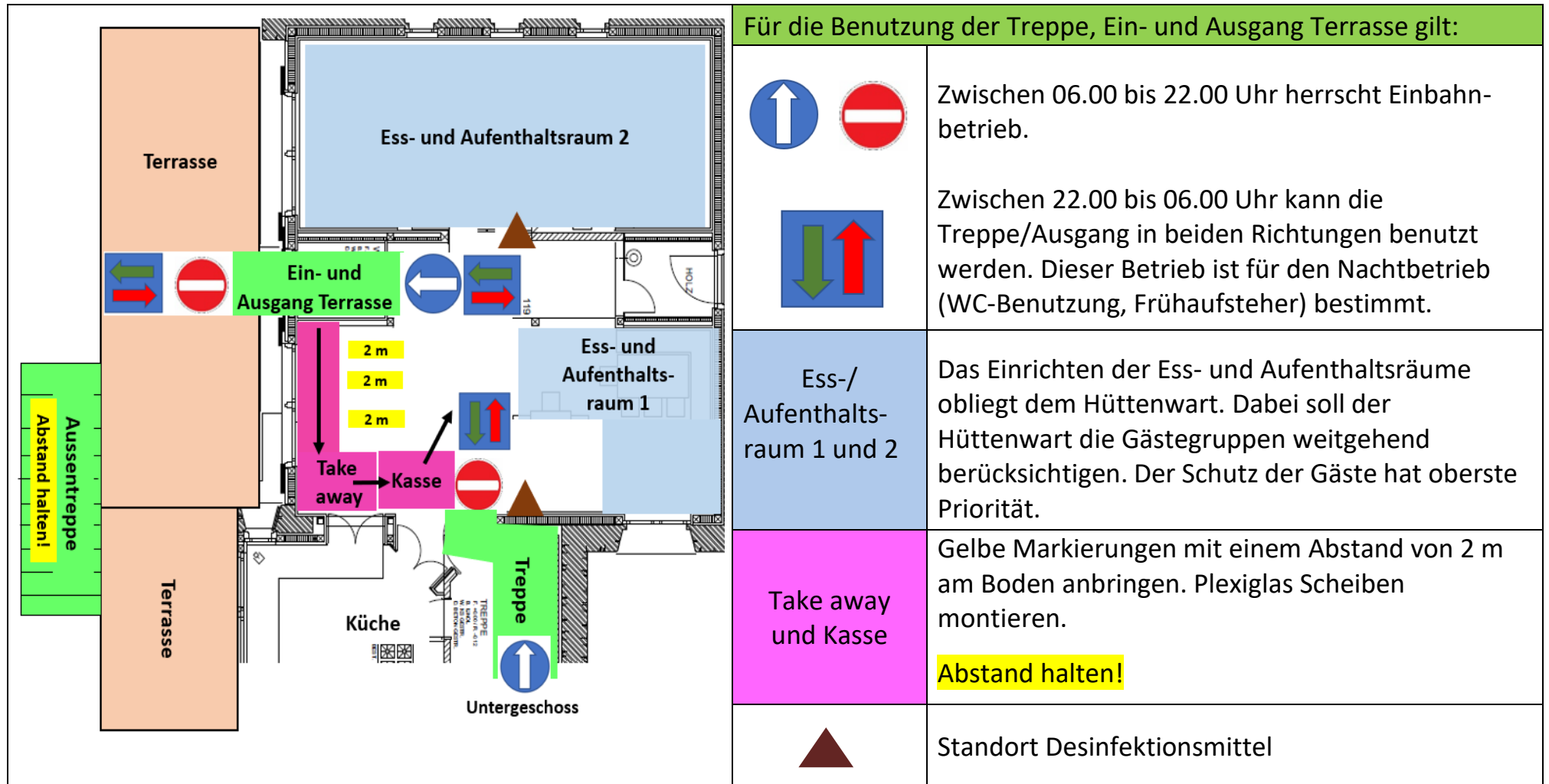
Untergeschoss: Haupt Ein- und Ausgang, WC/Waschräume, Schuhraum und Winterraum



Etzlihütte-Schutzkonzept unter Covid-19

5. Massnahmen und Verhalten in Räumen und auf Treppen

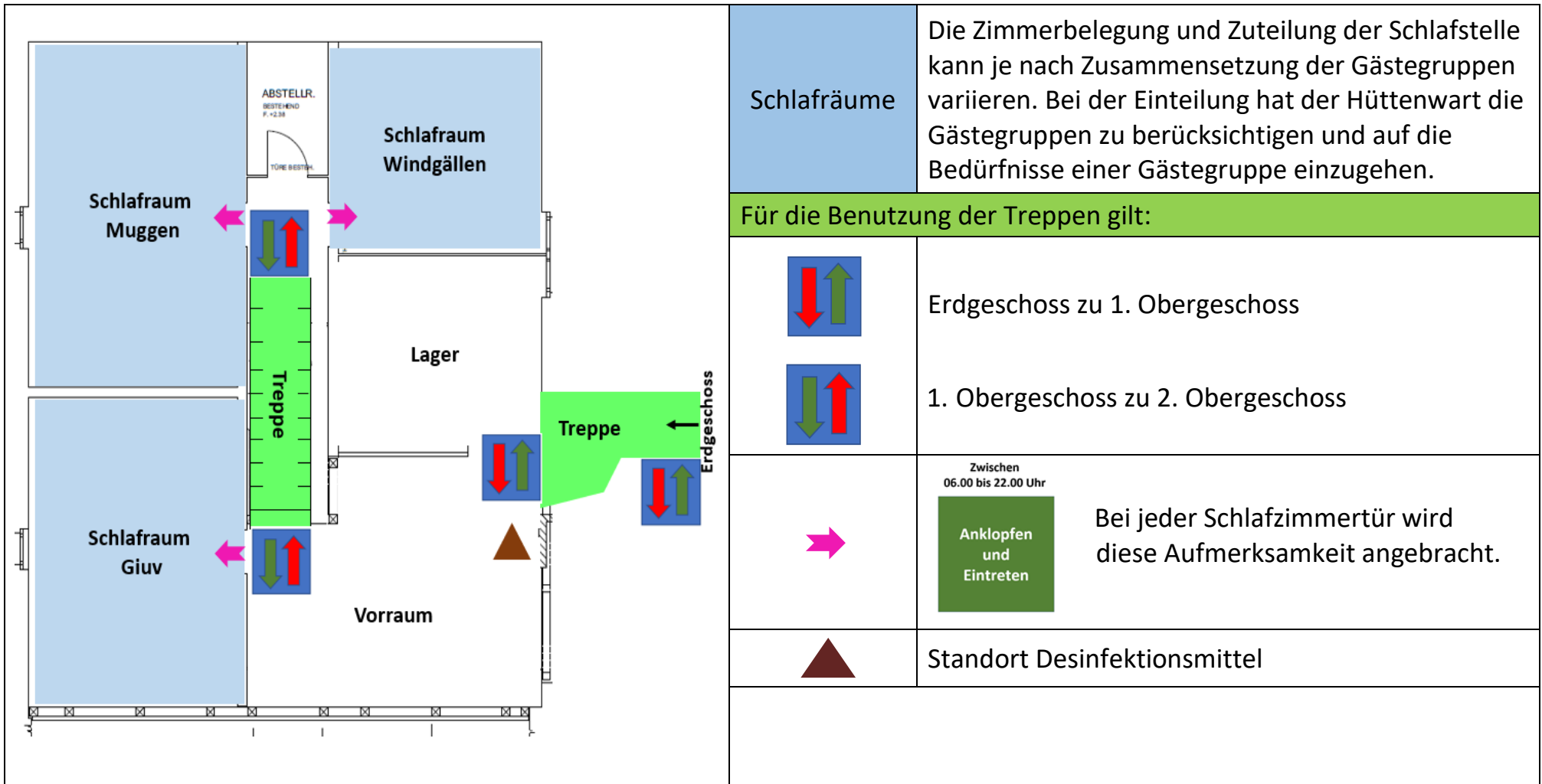
Erdgeschoss: Küche, Anmeldung, Kasse, Ess- und Aufenthaltsräume



Etzlihütte-Schutzkonzept unter Covid-19

5. Massnahmen und Verhalten in Räumen und auf Treppen

1. Obergeschoss: Schlafräume und Vorraum



Etzlihütte-Schutzkonzept unter Covid-19

5. Massnahmen und Verhalten in Räumen und auf Treppen

2. Obergeschoss: Schlafräume

